

BEITRAGSORDNUNG für die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Knobelsdorf
mit Wirkung ab 01. Januar 2025

1. Elternbeiträge und Ermäßigungen der Elternbeiträge / weitere Entgelte

gem. der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadt Waldheim“ i.d.F. der 5. Änderungssatzung vom 30.09.2024 Beschluss-Nr. 24/8/16 mit Wirkung vom 01. Januar 2025 (siehe Anlage 1 der Satzung)

1.1 Elternbeiträge und Ermäßigungen der Elternbeiträge

	vollständige Familie				alleinerziehend			
	9 Std.	7 Std.	6 Std.	4,5 Std.	9 Std.	7 Std.	6 Std.	4,5 Std.
Krippenkinder								
1. Kind	291,00 €	226,00 €	194,00 €	146,00 €	262,00 €	204,00 €	175,00 €	131,00 €
2. Kind	175,00 €	136,00 €	116,00 €	88,00 €	146,00 €	113,00 €	97,00 €	73,00 €
3. Kind	58,00 €	45,00 €	39,00 €	29,00 €	29,00 €	23,00 €	19,00 €	15,00 €
weitere Kinder beitragsfrei								
Kindergartenkinder								
1. Kind	134,00 €	104,00 €	89,00 €	67,00 €	121,00 €	94,00 €	81,00 €	61,00 €
2. Kind	80,00 €	62,00 €	53,00 €	40,00 €	67,00 €	52,00 €	45,00 €	34,00 €
3. Kind	27,00 €	21,00 €	18,00 €	13,00 €	13,00 €	10,00 €	9,00 €	7,00 €
weitere Kinder beitragsfrei								

1.2 Gastkinder

- Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Absatz 3 und 4 der Satzung.
- Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen, soweit in der Einrichtung freie Plätze vorhanden sind und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf i.S.v. § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

1.3 Zusätzliche Entgelte bei Überschreitung der Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten und nach Ablauf der Öffnungszeiten

- Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgender Maßgabe erhoben:
 - für die Betreuung als Krippenkinder für jede weitere angefangene Stunde 8,28 Euro
 - für die Betreuung als Kindergartenkinder für jede weitere angefangene Stunde 3,45 Euro
- Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt wurden, wird ein weiteres Entgelt in Höhe von 33,40 € je angefangene Stunde erhoben. Grundlage bilden die Personalkosten je VzÄ und Monat.

2. Betreuungszeiten

bei 4,5 Stunden (Halbtagsbetreuung)	07:30 – 12:00 Uhr
bei 6 Stunden	08.00 – 14.00 Uhr oder 09:00 – 15:00 Uhr
bei 7 Stunden	08:00 – 15:00 Uhr
bei 9 Stunden (Ganztagsbetreuung)	06:00 – 16:30 Uhr

3. Verpflegung

Die Kosten für Verpflegung setzen sich ab 01. Januar 2024 wie folgt zusammen:

Mittag	2,90 €	pro Portion
Vesper	0,50 €	pro Tag
Getränke	0,30 €	pro Tag

Hainichen, den 25.10.2024

Ort / Datum

Vorstand